

Hygieneplan der Prälat-Diehl-Schule

Liebe Schulgemeinde,

nachfolgend der von der Schulkonferenz (Vertreterinnen und Vertreter der Schüler- sowie der Elternschaft und des Kollegiums und damit das zentrale Entscheidungsgremium der Schule) am 17.08.2020 besprochene Hygieneplan. Dieser ergänzt bis aus Widerruf die Schulordnung der Prälat-Diehl-Schule und gilt sowohl für die Mittel- als auch für die Oberstufe. Basis dieses Hygieneplans ist der Hygieneplan und die entsprechenden Anlagen aus dem Hessischen Kultusministerium vom 12.08.2020.

1. Persönliche Hygienemaßnahmen

- ➔ Zum persönlichen und gemeinschaftlichen Infektionsschutz gelten folgende Regelungen:
 - Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in den in diesem Schreiben aufgeführten Situationen und Geltungsbereichen
 - Einhalten des Abstandsgebotes von 1,5 m wann immer möglich
 - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen, Händeschütteln, „Ghettofaust“
 - Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge
 - Hände gründlich, regelmäßig und immer mit Seife waschen
 - Essen und Getränke bitte nicht teilen
- ➔ Basierend auf den Informationen aus dem Hessischen Ministerium für Inneres und Soziales gehören folgende Beispiele zu geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen: (selbst-)geschneiderte Masken aus Baumwolle, Schals, Loops, Tücher und Gesichtsvisiere.
 - <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht/informationen-zur-mund-nasen-bedeckung>
- ➔ Alle Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, entsprechende Krankheitserscheinungen zeigen oder bei denen selbst bzw. bei Kontaktpersonen ein begründeter Infektionsverdacht vorliegt, dürfen nicht zur Schule kommen.
 - Auf der Homepage des Robert Koch Instituts finden Sie Informationen zu den häufig auftretenden Symptomen https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2 .
- ➔ Bitte nehmen Sie bei auftretenden Erkältungserscheinungen wie Husten, Fieber und Gliederschmerzen sowie in begründeten Verdachtsfällen in jedem Fall telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf und informieren Sie die Schule.
 - Weitere Informationen hierzu finden Sie in dem Dokument „Flyer Handlungsempfehlungen Schnupfen“ https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/schnupfen_corona_gesamt.pdf .

2. Hygieneregeln im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- ➔ In der Schule, d.h. im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ➔ Ausgenommen davon sind Schülerinnen und Schüler, die aufgrund bestehender Erkrankungen oder anderer Beeinträchtigungen generell keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
 - Bitte geben Sie Ihrem Kind eine entsprechende Information mit.

3. Hygieneregeln vor und in den Klassen- bzw. Fachräumen / Wertsachen

- ➔ Im Klassen- oder im Fachraum angekommen, darf die Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts abgenommen werden.
- ➔ Während des Unterrichts kann die Lehrkraft im Einzelfall entscheiden, dass in bestimmten Situationen das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung sinnvoll ist (z.B. beim Holen von Materialien für den Experimentalunterricht).
 - Ausnahmen gelten für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund bestehender Erkrankungen oder anderer Beeinträchtigungen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
- ➔ Unabhängig davon, kann selbstverständlich jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft eine Mund-Nasen-Bedeckung oder eine FFP-2-Maske auch während des Unterrichts tragen.
- ➔ In den vergangenen Wochen hat es sich bewährt, dass die Klassenräume vor der ersten Stunde und in den Pausen geöffnet bleiben, sodass Wartesituationen vermieden und die Hände vor der ersten Stunde gewaschen werden können.
 - Dieses Vorgehen wollen wir beibehalten.
 - Die naturwissenschaftlichen Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nicht vorab geöffnet und von den Schülerinnen und Schülern allein betreten werden.
- ➔ Dies bedeutet, dass Wertsachen möglichst nicht mit in die Schule gebracht oder in den Pausen mitgenommen werden müssen.
- ➔ Sollten dennoch Wartesituationen vor den Klassen- und/oder Fachräumen entstehen, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und wann immer möglich ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- ➔ Die Klassen- und Fachräume sind regelmäßig, mindestens jedoch alle 30 Minuten zu lüften. Wann immer möglich, sollte dabei auch die Tür geöffnet werden, sodass ein Querlüften möglich wird.
- ➔ Die Lüftungsanlage in der Oberstufe wurde bereits im März an die neuen Gegebenheiten angepasst.

4. Hygieneregeln vor und nach dem Sportunterricht

- ➔ Beim Umkleiden in den Umkleidekabinen der jeweiligen Sportstätten ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5. Hygieneregeln in den Pausen

- ➔ Uns allen ist bewusst, dass alle Schülerinnen und Schüler in den Pausen essen und trinken wollen und natürlich auch sollen, gemeinsam spielen, sich bewegen und unterhalten wollen.
- ➔ Konkret bedeutet dies: Wird in den Pausen die Mund-Nasen-Bedeckung z.B. zum Essen und Trinken sowie zum Luftschnappen abgesetzt, bitte ich auf das Einhalten der Abstandsregelungen von 1,5 m zu achten.

6. Hygieneregeln auf den Toiletten

- ➔ In den Toilettenbereichen sind die Abstandsregelungen von 1,5 m auch weiterhin umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Annette Petri